

GESCHÄFTSSTELLE

Dornacherstrasse 101
Postfach
CH-4008 Basel
Tel. 061 365 99 99
Fax 061 365 99 90
sts@tierschutz.com
www.tierschutz.com

Postkonto 40-33680-3
Bankverbindung:
Basler Kantonalbank

Mitglied der World Society
for the Protection
of Animals (WSPA)

SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS
PROTECTION SUISSE DES ANIMAUX PSA
PROTEZIONE SVIZZERA DEGLI ANIMALI PSA
PROTECZIUN SVIZRA DALS ANIMALS PSA



Basel, 30. Juni 2010

MEDIENMITTEILUNG

Hitze kann tödlich sein STS warnt: Hunde keinesfalls im Auto lassen

Jedes Jahr sterben in der Schweiz Hunde einen Hitzetod durch Kreislaufkollaps, weil Hundebesitzer ihre Vierbeiner im überhitzten Auto zurückgelassen haben. Leider muss man davon ausgehen, dass sich auch in diesem Jahr tödliche Dramen abspielen. Beim Schweizer Tierschutz STS ist das Merkblatt „Achtung: Überhitzungsgefahr!“ kostenlos erhältlich.

Immer wieder werden Hunde im Auto bei prallem Sonnenschein zurückgelassen. Dank aufmerksamer Passanten können sie glücklicherweise oft vor dem drohenden, qualvollen Hitzetod gerettet werden. Schon im Frühsommer und auch noch im Herbst kann in einem in der Sonne stehenden Auto innert weniger Minuten die Temperatur auf fast unglaubliche 80 °C steigen. Auch ein Fensterspalt ändert daran nichts. Der geringe Luftraum im Auto macht Hunden die Wärmeabgabe durch Hecheln unmöglich. Bei fortschreitender Hitzebelastung erleiden sie deshalb einen Hitzetod durch Kreislaufzusammenbruch.

Der STS rät, bei einer Befreiungsaktion aus einem verschlossenen Auto immer folgende Grundsätze zu beachten. Dann ist aus rechtlicher Sicht nichts zu befürchten:

- Sind Sie in einem Einkaufszentrum, lassen Sie sofort die Autonummer ausrufen, um den Besitzer des Hundes und des Autos möglichst schnell zu finden.
- Schlagen Sie die Autoscheibe erst ein, wenn die Polizei nicht rechtzeitig oder nicht kommt und/oder Sie sehen, dass ein dringender Notfall vorliegt.
- Alarmzeichen sind verstärktes Hecheln, Herumspringen im Fahrzeug, lautes Jaulen oder Winseln, aber auch Mattigkeit, Apathie und Bewusstlosigkeit.
- Legen Sie den befreiten Hund in den Schatten und befeuchten Sie seinen Körper und seine Beine mit nassen, kühlen Tüchern und benetzen die Maulhöhle mit kaltem Wasser. Überlassen Sie die weitere Behandlung einem Tierarzt.
- Erstellen Sie zu Ihrer eigenen Absicherung ein Protokoll über den Ablauf der Aktion, ergänzt durch Handyfotos oder -filme, denn nicht jeder Tierhalter ist für eine Rettung dankbar und könnte eventuell eine Schadensersatzforderung für die beschädigte Autoscheibe stellen.

Für Rückfragen:

Dr. med. vet. Julika Fitzi, Fachbereich Hunde STS, Telefon 079 332 02 54 oder
Pressestelle STS, Telefon 079 209 72 52